

Vierte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Donnerstag, den 15. Februar 1906.

Beginn 11 Uhr 35 Minuten.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
3. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
4. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Rheinische Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und katholischen Bekenntnisses zu Haus Fichtenhain bei Crefeld.
5. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für ältere Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses.
6. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
7. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
8. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
9. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bzw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
10. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialauschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
11. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1906 bis 31. Dezember 1906.

12. Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in folge:
- a) von Roß und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
 - b) von Milz- und Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere),
- für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
13. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die an den vorigen Provinziallandtag gerichtete Petition um Bewilligung einer Beihilfe zu den Kosten der Verlängerung des Iverich-Lanfer Deiches.
14. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend weitere Maßnahmen zur Förderung des Baues von Wasserversorgungsanlagen in leistungsschwachen Gemeinden.
15. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gesuch der Erben des am 11. August 1905 verstorbenen Gutsbesitzers Ophoff zu Schonnebeck bei Kray, Landkreis Essen, vom 5. Mai bezw. 7. November 1905 um Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen sie.
16. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das Gesuch des Ackerers und Bäckers Hubert Pütz zu Wahn 32, Landkreis Müllheim am Rhein, vom 30. Januar 1906 auf Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 14. d. Mts. liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Als Schriftführer werden walten für die heutige Sitzung die Herren Abgeordneten Schrafamp und von Groot.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung hat der Herr Abgeordnete Conze zu einer geschäftlichen Mitteilung ums Wort gebeten.

Abgeordneter Conze: Meine Herren! Nachdem ich mich überzeugt habe, daß hier im Hause die Meinungen über den von mir gestellten Antrag auf Abänderung der einjährigen Haushaltsperiode in die zweijährige sehr geteilt sind, und es jedenfalls nicht wünschenswert ist, eine solche Aenderung, nachdem sie erst vor zwei Jahren beschlossen ist, mit einer geringen Majorität zu beschließen oder zu verwerfen, ziehe ich meinen Antrag zurück. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Wir treten dann in die Tagesordnung ein.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung sind:

Eingänge.

Zunächst — (Glocke des Vorsitzenden) — ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Einführung zweijähriger Haushaltsperioden.

Der Gegenstand ist durch die eben von dem Herrn Abgeordneten Conze abgegebene Erklärung erledigt.

Zweitens eine Petition der Gemeinden Unkel und Scheuren, Kreis Neuwied, betreffend die Pflasterung der Provinzialstraße Bendorf-Honnes zwischen km 37,937 und 38,617.

Ich möchte vorschlagen, die Petition der III. Fachkommission zu überweisen. — Hiergegen wird von keiner Seite ein Bedenken erhoben. — Dann stelle ich das als Beschluß des Hauses fest.

Damit sind die Eingänge erledigt.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Minten, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Minten: Meine Herren! Der Haushaltsplan des Landarmenwesens der Rheinprovinz schließt ab mit einem Minderzuschuß von 27 000 Mark. Dieser Minderzuschuß setzt sich zusammen zunächst aus einer Mehreinnahme bei Position I von 3000 Mark, ferner aus einer Minderausgabe bei Position I von 19 536 Mark und, meine Herren, schließlich aus dem Wegfall der Verzinsung und Tilgungsrate von 4464 Mark, die für den Erwerb und den Ausbau der Hermann Joseph-Anstalt in Urft bisheran gezahlt worden ist.

Zu den Einnahmen Position I möchte ich bemerken, daß nicht eine solche Einnahme wohl zu erwarten ist, wie sie in den Jahren 1903/04 erzielt worden ist, von 72 = bzw. 73 000 Mark. Es waren dort außerordentliche Beträge eingegangen, die in Zukunft nicht zu erwarten sind, so daß also nur ein Mehr von 3000 Mark eingesetzt werden kann.

Sodann, meine Herren, möchte ich zu Punkt 2 der Ausgaben noch erläutern, daß bis zum Jahre 1902 die Kosten des Landarmenwesens fortwährend eine Steigerung von 60—70 000 Mark pro Jahr aufwiesen. Seit diesem Jahre ist eine gewisse Stabilität eingetreten, wie Sie das aus den Zahlen der Jahre 1902, 1903 und 1904, die Sie auf Seite 393 des Haushaltsplans abgedruckt finden, ansehen können.

Für die Folge hat der Landarmenverband nur mit einer stetigen Vermehrung von 2 $\frac{1}{2}$ % zu rechnen. Das entspricht der alljährlichen Bevölkerungszunahme. Diese 2 $\frac{1}{2}$ % machen einen Betrag von 40 000 Mark aus.

Sodann ist aber noch ein weiteres wichtiges Moment hinzugekommen, das eine Steigerung der Pflegekosten herbeiführen wird. Es ist ja schon von dem Herrn Landeshauptmann in seiner Etatsrede erwähnt worden eine Entscheidung des Obergerichtes vom 20. Juni 1905, wonach für die Folge der Provinzialverband verpflichtet ist, nicht nur Irre in ihrem eigenen Interesse in Anstalten unterzubringen, sondern auch solche, die wegen ihrer Gemeingefährlichkeit der Öffentlichkeit entzogen werden müssen, also sogenannte „irre Verbrecher“.

Sie haben ja bereits in der letzten Plenarsitzung beschlossen, zwecks Aufnahme dieser Irren eine besondere Irrenstation zu errichten und mit der Anstalt von Braunweiler zu verbinden.

Von diesen irren Verbrechern entfällt natürlich auch eine gewisse Zahl auf solche Personen, die keinen Unterstützungswohnsitz haben, also Landarm sind. Es wird angenommen, daß für das Jahr 1905 die dafür aufzuwendenden Kosten 5000 Mark betragen, wobei sie auf ein halbes Jahr berechnet sind. Es werden daher zu der Summe von 1904 von 1 490 000 Mark hinzutreten die 40 000 Mark für die voraussichtliche Zunahme der Landarmen als 2 $\frac{1}{2}$ % der Mehrkosten, und die 5000 Mark für die halbjährigen Kosten der irren Verbrecher; das macht im ganzen 1 535 000 Mark.

Es werden dann für das Jahr 1906 die weitere Steigerung von 2,5% mit 40 000 Mark und 10 000 Mark für die irren Verbrecher hinzutreten, so daß sich der haushaltsplanmäßige Ansatz von 1 585 000 Mark oder zur Abrundung 1 585 179,25 Mark ergibt.

Meine Herren! Bei der Aufstellung des Haushaltsplans sind gewisse Momente noch nicht berücksichtigt worden, so daß also diese Summe keinen Anspruch auf eine große Sicherheit gewährt.

Es sind das zunächst die gesetzlichen Bestimmungen gewesen, wonach die III., IV. und V. Servisklasse fortfallen, sodaß also in Zukunft die Pflegekostenbeträge, die den Ortsarmenverbänden zu leisten sind, von 60 Pfennig auf 80 Pfennig pro Tag steigen. Das wird nach mutmaßlicher Schätzung ein Betrag von 20 000 Mark ausmachen.

Ferner ist nicht berücksichtigt worden die Novelle zum Reichs-Unterstützungswohnitzgesetz, wodurch der Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnitzes an andere Bedingungen geknüpft ist.

Ich habe eben schon bemerkt, daß die Position IV, Nr. 4 mit 4464 Mark in Wegfall gekommen ist.

Die II. Fachkommission bittet das hohe Haus, den Haushaltsplan des Landarmenwesens, wie vom Provinzialauschuß vorgeschlagen, festzustellen.

Vorsitzer Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet, und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus mit dem Antrage seiner II. Fachkommission einverstanden ist.

Wir gehen über zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Minten, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Minten: Meine Herren! Ich habe nichts weiter zu sagen, als daß die II. Fachkommission bittet, das hohe Haus möge den Haushaltsplan wie vorgeschlagen feststellen. Dieser Haushaltsplan enthält nur durchlaufende Einnahmen und Ausgaben. Es handelt sich nur um die Verwaltung von staatlichen Nebenfonds.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort — ich schließe die Verhandlung und darf feststellen, daß das hohe Haus mit dem Antrage seiner II. Fachkommission einverstanden ist.

Wir kommen zum 4. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Rheinische Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und katholischen Bekenntnisses zu Haus Fichtenhain bei Grefeld.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Wenn.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wenn: Meine Herren! Der Ihnen vorliegende Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Errichtung einer Rheinischen Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und katholischen Bekenntnisses, ist eine Folge der von dem Provinziallandtage in den Jahren 1904 und 1905 gefaßten Beschlüsse. Auf Grund der letzteren, die des näheren am Eingange der Drucksache Nr. 13 aufgeführt sind, hat der Provinzialauschuß dem Anstaltsgeistlichen an dem königlichen Zellengefängnis in Düsseldorf-Derendorf, Pastor Clafen, die auftragsweise Wahrnehmung der Direktorstelle, zunächst auf die Dauer eines Jahres mit der Maßgabe übertragen, daß derselbe später nach definitiver Anstellung die im Besoldungsplan für die Stelle vorgesehenen Bezüge, unter angemessener Einrangierung erhalten soll. Gegen den Vorschlag des Provinzialauschusses, die Bezüge des Genannten bis zum Tage der Eröffnung der Anstalt den Anstaltsbaukosten zuzurechnen und mit dem Tage der Eröffnung der Anstalt auf den Haushaltsplan der Anstalt zu übernehmen, hat die Kommission nichts zu erinnern gefunden. Ingleichen wurden Bedenken gegen die Art der Heran-

ziehung und Anstellung der anderen Beamten und sonstigen Angestellten nicht erhoben und ebenso war auch die Kommission damit einverstanden, daß ein besonderer Haushaltsplan für die Anstalt erst wohl dem nächsten Provinziallandtage vorgelegt werden könne. Von Seiten der Verwaltung wurde an Hand eines Situationsplanes die Lage der einzelnen Anstaltsgebäude erläutert und der gegenwärtige Stand der Bauarbeiten dargelegt. Auf eine aus der Mitte der Kommission erhobene Frage, wie die Beschäftigung der Zöglinge gedacht sei, wurde seitens der Verwaltung erwidert, daß die kleinere Hälfte der Zöglinge, also etwa 70, in der Landwirtschaft und die andere Hälfte im Handwerk zu beschäftigen sei. Die Anstalt verfüge über einen Grundbesitz von 450 Morgen und finde sich da wohl Arbeit genug, namentlich, wenn man Gemüsebau und Blumenzucht besonders bevorzuge. Als Absatzgebiet für die landwirtschaftlichen Produkte, insoweit sie nicht bei der Anstaltsbevölkerung Abnahme fänden, würde besonders Crefeld in Frage kommen. Was das Handwerk anbelange, so seien für die Schlosserei, Schreinerei, Schusterei und Schneiderei nebst den verwandten Handwerken: Schmiederei, etwas Klempnerei, Stellmacherei, Sattlerei und Polsterei, große geräumige Handwerksstätten errichtet und sei es eine Hauptaufgabe gute Meister anzuwerben, die es nicht bloß verständen, die Zöglinge angemessen zu unterrichten, sondern auch der Anstalt Absatz zu gewinnen. Nach den in einigen anderen Anstalten gemachten Erfahrungen dürfte gehofft werden, daß es auch in Haus Fichtenhain gelingen würde, die Zöglinge in verschiedenen Handwerken anstrengend, aber auch belehrend und anregend zu unterweisen und heranzubilden.

Nach diesen Ausführungen, meine Herren, darf ich namens der II. Fachkommission die Anträge des Provinzialausschusses zur Annahme empfehlen.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und darf feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner II. Fachkommission zugestimmt hat.

Wir treten in die Verhandlung des 5. Gegenstandes der Tagesordnung ein:

Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für ältere Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Dr. Wenn.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wenn: Meine Herren! Nach den Darlegungen des Herrn Landeshauptmanns zu dem Vorberichte des Haupt-Haushaltsplanes in der I. Plenarsitzung glaube ich mich kurz fassen zu können.

Die Zahl der älteren, verwahrlosteren Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechtes, beider Bekenntnisse, ist fortgesetzt so im Anwachsen begriffen, daß die vorhandenen Privat- und königlichen Erziehungsanstalten zu ihrer Aufnahme keineswegs ausreichen. Dazu kommt, daß das Lazarettgebäude in Brauweiler, welches seiner Zeit seitens der Verwaltung notgedrungen zur Aufnahme von Fürsorgezöglingen mit verwendbar gemacht werden mußte, den Zwecken der Arbeitsanstalt selbst zurückgegeben werden muß, und endlich ist auch der Gesichtspunkt zur Geltung gekommen, daß es richtiger ist, wenn gerade die schlimmeren Elemente unter den Zöglingen in besonders hierfür eingerichteten Erziehungsanstalten untergebracht werden.

Die II. Fachkommission hat sich aus dieser Erwägung heraus, den in der Vorlage des Provinzialausschusses enthaltenen Gründen nicht zu entziehen vermocht und sich daher mit dem Bau von zwei weiteren Erziehungsanstalten einverstanden erklärt.

Darüber, daß dauernd Zöglinge in ausreichender Anzahl vorhanden sein werden, um die neuen Provinzial-Erziehungsanstalten zu besetzen und gleichzeitig die einigen Privatanstalten gegenüber übernommenen Verpflichtungen des Provinzialverbandes zu erfüllen, war in der Kommission kein Zweifel. Andererseits war die Kommission sich auch im Klaren darüber, daß der Unterricht, die Erziehung und Ausbildung der Zöglinge in den Provinzialanstalten etwas teurer sein würde wie in den Privatanstalten, glaubte aber daraus einen Grund gegen die Errichtung von Provinzialanstalten nicht herleiten zu können, weil Privatanstalten, die gewillt und geeignet wären, alle Fürsorgezöglinge, auch die schlimmsten unter ihnen, aufzunehmen, nicht vorhanden sind.

Aus der Mitte der Kommission wurde noch die Frage an die Verwaltung gerichtet, welche Gesichtspunkte bei der Wahl der Orte für die neuen Anstalten in Frage kämen. Hierauf wurde erwidert, daß beabsichtigt sei, die katholische Anstalt in eine Gegend mit mehr katholischer, die evangelische Anstalt in eine Gegend mit mehr evangelischer Bevölkerung zu legen, und daß ferner für die Anstalten eine abgelegene Gegend nicht in Frage kommen dürfe, dieselben vielmehr am besten so lägen, daß sie für ihre landwirtschaftlichen und sonstigen Arbeitserzeugnisse in nächster Nähe Absatzgebiete hätten. Außerdem sei es im Interesse des Anstaltspersonals wünschenswert, wenn sich die erforderlichen Schulen in der Nähe der Anstalt befänden.

Mit diesen Ausführungen erklärte sich die Kommission für befriedigt, und so habe ich denn namens derselben die Ehre, Ihnen, meine Herren, die unveränderte Annahme der Vorlage des Provinzialausschusses zu empfehlen. (Beifall.)

Vorsitzender Beceker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis mit dem Antrage Ihrer Fachkommission fest.

Wir kommen zum 6. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Benn.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Benn: Meine Herren! Der Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger für das Jahr 1906 schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 1491 800 Mark, also mit einem Mehr gegen das Vorjahr von 250 000 Mark, wovon nach den Ihnen bekannten Bestimmungen $\frac{1}{3}$ auf den Provinzialverband = 488 200 Mark, also 80 000 Mark mehr wie im Vorjahre, entfallen. Meine Herren! Der Herr Landeshauptmann hat Ihnen gelegentlich der Erstattung des Vorberichtes zu dem Haupt-Haushaltsplan bereits mitgeteilt, wie die Anzahl der Fürsorgezöglinge noch fortgesetzt im Anwachsen begriffen ist, und daß die anfänglich vielfach gehegte Ansicht, es würde nach dem starken Andrang in den ersten Jahren ein Herabsinken in den Ueberweisungsziffern stattfinden, sich nicht verwirklicht hat. Es steht mit Sicherheit zu erwarten, daß der Zugang an Fürsorgezöglingen den Abgang derselben im kommenden Haushaltsjahre noch übersteigen wird, und da ferner heute bereits feststeht, daß die Zahl der Fürsorgezöglinge am 1. April ds. Jz. um 600 höher ist wie die Zahl derselben am 1. April 1905, so ist eine entsprechende Erhöhung des Haushaltsplans unvermeidlich. Derselbe rechnet für 1906 mit einem Durchschnittsbestande von 5365 Zöglingen, weicht aber hinsichtlich der Höhe des Pflegejahres im Betrage von 260 Mark von dem des laufenden Jahres nicht ab. Hierdurch ist gegen das laufende Jahr eine Erhöhung der Ausgabe, wie bereits bemerkt, zu einem Betrage von 243 000 Mark, gegeben. Die übrigen Ausgaben, die sogenannten Verwaltungskosten, sind im ganzen nur um 6700 Mark höher angesetzt und zwar im wesentlichen deshalb, weil an Stelle des wissenschaftlichen

Hilfsarbeiters ein Landesassessor treten soll, weil ferner einige Beamten in höhere Stellungen auf-rücken und die Gehälter einiger anderen Beamten anders reguliert sind; außerdem sind die Aus-gaben für Miete, Beleuchtung und Reinigung um etwa 1000 Mark gestiegen, weil die bisherigen Diensträume nicht mehr ausreichen, so daß im Nachbarhause einige Zimmer hinzugemietet werden mußten.

Auf eine Anregung aus der Mitte der Kommission wurde seitens der Verwaltung mit-geteilt, daß vom 1. April 1901 bis 31. März 1905 im ganzen überwiesen worden sind in Preußen nahezu 27 000 Zöglinge, darunter aus der Rheinprovinz 4200 Zöglinge. Auf je 10 000 Einwohner kommen hiernach in Preußen 7,96 Zöglinge und in der Rheinprovinz 7,24. Von den sämtlichen vorgenannten Minderjährigen waren in Preußen nur 3,82%, in der Rhein-provinz nur 3,21% noch nicht schulpflichtig, während auf die Gruppe der Schulpflichtigen in Preußen nahezu 57% entfallen, in der Rheinprovinz gerade 50%. Dagegen beträgt der Anteil der Schulentlassenen in Preußen nur 39,28%, und wenn man Berlin, wo die Zahl der Schul-entlassenen aus naheliegenden Gründen eine besonders hohe ist, außer Betracht läßt, nur 37,23%, in der Rheinprovinz aber nahezu 47%.

Auf Grund der Ziffer 1 des § 1 des Gesetzes, die zu den bekannten Erörterungen geführt hat, sind überwiesen worden in Preußen nicht ganz 27%, in der Rheinprovinz fast 31%.

Diese Ziffern lassen erkennen, daß die Anwendung gerade der wichtigsten Bestimmung des Gesetzes in der Rheinprovinz nicht unter sondern, und zwar nicht unerheblich, über dem Durchschnitt steht, daß aber andererseits gerade in der Rheinprovinz sehr viele Schulentlassene ältere Minderjährige beiderlei Geschlechtes noch zur Fürsorgeerziehung gelangen.

Seitens der Verwaltung wurde dann ferner noch auf die rege Mitarbeit und treue Hingebung der zur Unterbringung in Anspruch genommenen Anstalten und, soweit die Erziehung in Familien in Frage kommt, der hierfür in Betracht kommenden Fürsorger hingewiesen und nur hervorgehoben, wie die Unterbringung und Erziehung der Fürsorgezöglinge durch die in allen Anstalten herrschende Ueberfüllung erschwert wird.

Sonst, meine Herren, habe ich zu dem Haushaltsplan nichts zu bemerken, und ich empfehle Ihnen namens der II. Fachkommission den Antrag des Provinzialausschusses zur Annahme.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet, und darf Ihre Zustimmung zu dem Antrage Ihrer Fachkommission feststellen.

Wir kommen zum 7. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeits-anstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. von Beckerath, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Beckerath: Meine Herren! Der Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler hat einer ausführlichen Besprechung in Ihrer II. Fach-kommission unterlegen, aus deren Inhalt ich Ihnen vielleicht einige Punkte hervorheben darf.

Wie im vorigen Jahre ist die Zahl der männlichen Korrigenden wiederum im Wachsen, und wir müssen damit rechnen, daß sie sich im neuen Geschäftsjahr von 925 auf 1090 mindestens erhöhen wird. Sie sehen in dem Haushaltsplan auf Seite 426 auf dem Vordruck, daß man andererseits mit einer Konstanz der weiblichen Insassen, und mit einer geringen Abnahme der Land- und Ortsarmen von 150 auf 120 rechnen kann, und ebenso eine Abnahme der Fürsorge-zöglinge in dieser Anstalt vorgesehen hat. Diese Letzteren sollen nämlich, sobald die Anstalt in

Fichtenhain bei Crefeld baulich soweit eingerichtet ist, zum Teil dorthin überwiesen werden, so daß sich die Zahl von 200 auf 165 vermindern wird. Die Folge der Steigerung der Gesamt-Inzassen der Arbeitsanstalt Braunweiler von 1500 auf 1600 Köpfe sehen Sie im Haushaltsplan sich in zwei verschiedenen Tatsachen widerspiegeln. Sie haben unter den Ausgaben nämlich eine wesentliche Erhöhung auf Seite 435 für die Beköstigung, Bekleidung und Reinigung, während Sie andererseits als Folge davon, daß die Inzassen Arbeit leisten, in dem Spezialplan Anlage B über den Arbeitsbetrieb auf Seite 451 unter Berücksichtigung der erhöhten Kopfzahl auch eine wesentliche Erhöhung der Einnahmen finden. Es ist erfreulich, daß trotz dem Steigen der zu Beköstigenden der Zuschuß aus Provinzialmitteln für die Anstalt der gleiche geblieben ist, wie im vorigen Jahre, nämlich 163 000 Mark. Der gesamte Haushaltsplan balanziert in der Höhe von 556 000 Mark.

Gestatten Sie mir zu den Ausgaben des Haushaltsplans kurz Bezug zu nehmen auf die Ihnen bereits in einem anderen Berichte dargelegte Neugründung einer Oberinspektorstelle, die für einen ständigen Vertreter des Direktors bestimmt sein soll und die eine Mehrausgabe von 3600 Mark bedingt. Es sind dann außerdem 2 Aufseher zur Verstärkung des Nachdienstes mehr nötig geworden, und ferner hat man es für billig gehalten, dem Anstaltsarzte für den Fall seiner Vertretung die Kosten für eine solche abzunehmen, und sie mit 300 Mark auf den Haushaltsplan der Anstalt zu setzen.

Aus den einzelnen Unterabteilungen des Haushaltsplans für Land- und Viehwirtschaft, Arbeitsbetrieb, Materialverwaltung und Mühlenbetrieb dürfte kurz zu erwähnen sein, außer dem bereits gesagten, daß die Einnahmen aus der Land- und Viehwirtschaft sich nicht wesentlich verändert haben. Es ist eine Vermehrung der Gebäudefläche und eine Verminderung der Ackerfläche vorgenommen worden, wodurch natürlich die Einnahmen sich ein wenig verringert haben. Von dem Herrn Berichterstatter wurde im vorigen Jahre darauf hingewiesen, daß die Einnahmen für das Mehl in der Bäckerei — Anlage D des Haushaltsplans — sich wesentlich verringern müßten aus dem Grunde, weil es nicht mehr möglich sei, das geeignete Handelsmehl zu produzieren, was in den übrigen Anstalten der Provinz genommen würde. Der Verwaltung ist es aber inzwischen gelungen, durch eine anderweite Produktion die Einnahmen aus dem Mühlenbetriebe und der Bäckerei doch wieder zu heben, dergestalt, daß infolgedessen 1500 Mark mehr, als im Vorjahre mit Bestimmtheit für die Einnahmen in Aussicht genommen werden konnten.

Meine Herren! Das ist alles, was ich zu dem Haushaltsplan zu bemerken habe, ich habe Ihnen namens der II. Fachkommission die unveränderte Annahme des Haushaltsplanes hiermit zu empfehlen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis mit dem Antrage der II. Fachkommission fest.

Wir gehen über zum Gegenstand der Nummer 8:

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Berichterstatter ist wiederum der Herr Abgeordnete Dr. von Beckerath.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Beckerath: Meine Herren! Zum Etat des Landarmenhauses zu Trier auf Seite 478 ff. des Haushaltsplans ist nichts zu bemerken. Nach wie vor unterhält sich das Landarmenhaus selbst.

Vorsitzender Becker: Aus dem Hause wird das Wort nicht gewünscht. — Dann schließe ich die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis fest.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 9 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Dr. von Beckerath.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Beckerath: Zu dem Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen, die Sie auf Seite 500 des Haushaltsplans finden, ist nur das Eine hervorzuheben, daß gemäß Ihrem früheren Beschluß 10 000 Mark in Einnahme und Ausgabe erscheinen für die Fürsorge für Verküppelte, für die Stiftung, die wir aus Anlaß der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin seinerzeit eingesetzt haben.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort — ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis fest.

Wir gelangen zum 10. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

(Zurufe.)

Meine Herren! Der Antrag muß heute abgesetzt werden, weil wir uns zunächst über die Vorlage wegen der Aenderung der Beamtengehälter schlüssig gemacht haben müssen. Er wird also später auf die Tagesordnung kommen.

Dann kommen wir zum Gegenstand Nr. 11:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1906 bis 31. Dezember 1906.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Spiritus.

Berichterstatter Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Der Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz weist in diesem Jahre ein Mehr in Einnahme und Ausgabe von 19 500 Mark auf. Die Ausgaben werden gedeckt aus den eigenen Einnahmen der Feuerversicherungsanstalt. Die Ausgaben verteilen sich im wesentlichen auf die verschiedensten Gehaltspositionen. Die Mehrbeträge sind hervorgerufen durch die erhebliche Mehrarbeit, die auch in diesem Zweige der Provinzialverwaltung obwaltet.

Im übrigen ist hinsichtlich des Haushaltsplans nichts besonderes hervorzuheben. Die Kommission empfiehlt dessen Annahme.

Meine verehrten Herren! Als ich im Vorjahre von dieser Stelle aus über den Haushaltsplan der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt referieren durfte, konnte ich mit Ihrer Zustimmung auf die erfolgreiche Arbeit des Direktors der Anstalt hinweisen. Leider ist es Dr. Brandts nicht vergönnt gewesen, den Abschluß seiner reformatorischen Wirksamkeit zu erleben. Wir beklagen alle aufrichtig sein vorzeitiges Hinscheiden. Seine Tätigkeit im Dienste der Rheinischen Provinzialverwaltung und sein Wirken auf sozialem Gebiete werden in der Provinz unvergessen bleiben.

Meine Herren! Gestatten Sie mir zum Schluß noch ein Wort hinsichtlich der Ueber-schüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt.

Das abgelaufene Jahr hat 700 000 Mark Ueberschüsse ergeben und nach den Mitteilungen, die sowohl der Herr Landeshauptmann in seinem einleitenden Staatsvortrag gemacht und wie sie uns in der Fachkommission noch eingehender zu Teil geworden sind, ist die Annahme berechtigt, daß das laufende Haushaltsjahr mit einem Ueberschuß von 1 600 000 Mark abschließen wird. Wahrlich sehr erfreuliche Resultate!

Es hat sich nun auch in diesem Jahre in der Fachkommission wieder der Wunsch und der Gedanke geltend gemacht, daß diese schönen Ueberschüsse mehr, als das bisher möglich ist, zu gemeinnützigen Zwecken der Provinz verwendet werden können. Ich darf darauf hinweisen, daß der Provinziallandtag im Jahre 1904 den Beschluß faßte, den Provinzialausschuß zu beauftragen, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um einen Teil der jährlichen Ueberschüsse der Versicherungsanstalt der Verwendung durch den Provinziallandtag als Gegenleistungen für die von dem Provinzialverbände übernommene Garantie zuzuführen. Wie Sie wissen, hat durch die neuen Satzungen die Rheinprovinz die volle Garantie für die Versicherung übernommen, eine Garantie, wie sie wohl in größerem Maße und in sicherer Weise nicht gegeben werden kann. Dadurch ist aber der Wunsch durchaus berechtigt, daß als Gegenleistung für die Garantie die Ueberschüsse auch der Provinz in weiterem Maße zuteil werden mögen. Nach unseren Satzungen ist es nämlich nur gestattet, die Ueberschüsse zum Teil zu verwenden für gemeinnützige, zugleich aber auch die Interessen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt fördernde Zwecke. Es wurde nun damals angeregt, daß diese Bestimmung des Statuts dahin geändert werden möge, daß der Zusatz „zugleich die Interessen der Anstalt fördernde Zwecke“ in Wegfall komme. Es hat indessen, obwohl auch der letzte Landtag dieser Anregung nochmals seine Unterstützung hat zuteil werden lassen, sich in dieser Hinsicht noch nichts erreichen lassen, weil abgewartet werden soll, bis das Gesetz über den Versicherungsvertrag verabschiedet sein wird. Wann das der Fall ist, entzieht sich einstweilen noch der Beurteilung. Aber ob das Gesetz verabschiedet wird oder ob es nicht verabschiedet wird, der Wunsch der Fachkommission, und ich nehme auch an, des Provinziallandtags ist der, daß möglichst bald Schritte mit Erfolg geschehen mögen, welche den Rheinischen Provinziallandtag berechtigen, von den großen und schönen Ueberschüssen seiner Feuer-Versicherungsanstalt für gemeinnützige Provinzialzwecke einen erheblichen Teil zu verwenden. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis fest.

Wir kommen zum zwölften Gegenstand der Tagesordnung:

„Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in folge:

- a) von Rog und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
 - b) von Milz- und Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere)
- für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Caspers.

Berichterstatter Abgeordneter Caspers: Meine Herren! Bevor ich die unveränderte Annahme empfehle, darf ich vielleicht vorausschicken, daß der vorige Provinziallandtag in einer Resolution beschlossen hat, den Provinzialausschuß zu ersuchen, die bestehenden Vorschriften über die Feststellung des Vorhandenseins von Milzbrand etwas abzuändern. Es hat sich damals

herausgestellt, daß die Bestätigung des Vorhandenseins von Milzbrand sehr häufig nicht erfolgt ist, obgleich tatsächlich Milzbrand vorgelegen hat, weil die Präparate in Fäulnis übergegangen waren und somit der Milzbrand nicht festzustellen war. Der Provinzialausschuß ist dieser Anregung in dankbarster Weise gefolgt und die Vorschriften, die in dieser Beziehung nunmehr neu erlassen sind, lassen nichts zu wünschen übrig.

Dieses vorausgeschickt, darf ich wohl im Namen der IV. Fachkommission die unveränderte Annahme des Stats empfehlen.

Vorsitzender Becker: Auch hier scheint allseitiges Einverständnis zu herrschen. Es meldet sich niemand zum Wort — ich schließe die Verhandlung und stelle das Einverständnis fest.

Wir treten in die Verhandlung des Gegenstandes Nr. 13 der Tagesordnung:

Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die an den vorigen Provinziallandtag gerichtete Petition um Bewilligung einer Beihilfe zu den Kosten der Verlängerung des Iverich-Lanker Deiches.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Brücker.

Berichterstatter Abgeordneter Brücker: Meine sehr geehrten Herren! Im vorliegenden Antrage handelt es sich um den Bau resp. die Verlängerung des Iverich-Lanker Deiches um eine Länge von ca. 5 km. Der betreffende Antrag hat bereits dem hohen Hause im vorigen Jahre vorgelegen. Es konnte jedoch kein Beschluß darüber gefaßt werden, weil er erstens zu spät eingegangen war und zudem auch seine Begründung nicht erfolgen konnte. Dieses ist nun inzwischen redlich geschehen, erstens seitens der zuständigen Ministerien, welche das Projekt als absolut notwendig anerkannt und eine Beihilfe von 144 500 Mark in Aussicht gestellt haben. Zweitens ist das Projekt anerkannt worden von der Rheinstrombauverwaltung, welche auch ihrerseits die Nützlichkeit und absolute Notwendigkeit anerkennen mußte, indem dort, wo der Deich gebaut werden soll, der Strom eine große Krümmung macht und wo bei plötzlich eintretendem Hochwasser die Wassermassen sich durch die Talmulde des einzudeichenden Gebietes werfen. Die Rheinstrombauverwaltung hat zu diesem Zwecke 35 000 Mark in Aussicht gestellt. Es sind demnach gedeckt 179 500 Mark.

Der Antrag hat wiederum dem Provinzialausschuß vorgelegen, welcher denselben ebenfalls geprüft und auch sich zustimmend zu demselben erklärt hat, und nun, meine Herren, bleibt mir eigentlich noch übrig die nähere Begründung der Vorlage. Das jezige einzudeichende Gebiet umfaßt eine Größe von 2000 Morgen. Es ist meistens Ackerboden, aber wenn jeden Augenblick die Leute gefaßt sein müssen, daß durch die Fluten all ihre Mühe und all ihre Auslagen wiederum zu nichte gemacht werden können, kann es doch mit Fug und Recht nicht in Angriff genommen werden. Durch den Bau des Deiches wird die Inundation verhindert, und die Leute können mit Ruhe dort ihre Saaten bestellen, was bisher absolut nicht möglich war. Weiterhin wohnen in diesem Landstrich so ca. 700 Menschen, und wie die letzten Hochwasser ergeben haben, hat das Wasser dort in manchen Häusern eine Höhe von 1 bis 2 m erreicht. Daß die gesundheitlichen Verhältnisse dadurch nicht besser werden, wird jedem einleuchten.

Die Inundierung hat bisher so ca. alle drei bis vier Jahre stattgefunden. Bei der letzten Inundierung ist ein Schaden von 203 000 Mark durch unparteiische Sachverständige festgestellt.

Weiterhin wird durch die Eindeichung der neuerbaute Grefelder Hafen einen wesentlichen Schutz empfangen, in den die von oben hereinfließenden Wassermassen sich auf den dortigen Hafen-

damm stürzen und denselben so in eine große Gefahr bringen können. Infolgedessen hat auch die Stadt Crefeld zu den Kosten 20 000 Mark bewilligt.

Weiterhin, meine Herren, haben auch der Landkreis Crefeld und die Deichschau Uerdingen ein großes Interesse daran, daß der Deich ausgebaut wird; denn der jetzige Banndeich liegt über der Crefeld-Düsseldorfer Provinzialstraße, die also bei Eisgängen sehr in Gefahr gesetzt werden könnte, und wenn da eine Katastrophe einträte, dann würden im Landkreis Crefeld, vor allen Dingen in der Deichschau Uerdingen, und weiter bis in den Landkreis Mörz hinein die Bewohner sehr darunter zu leiden haben. Ersterer hat daher eine Beihilfe von 30 000 Mark und die Deichschau Uerdingen eine solche von 20 000 Mark zugesagt.

Dann, meine Herren, ist es weiterhin auch noch von einem sehr großen Interesse, daß dieses Projekt gerade das letzte Stück bildet in der Deffnung der ganzen Deichanlage des Niederrheins, und somit auch das Schlußstück hergestellt wird, welches den Rhein mit seinen oft gewaltigen Flutmassen in feste Bahnen zurückdrängt.

Ich erlaube mir daher, namens der IV. Fachkommission dem hohen Hause den Antrag zu unterbreiten:

„Provinziallandtag wolle zu den Kosten der Verlängerung des IJverich-Lanker Deiches eine Beihilfe in Höhe eines Drittels der Kosten bis zum Höchstbetrage von 162 000 Mark — zahlbar in 5 Jahresraten aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Mitteln — bewilligen, unter der Voraussetzung, daß die übrigen Kosten aus Mitteln des Staates, der Interessenten oder von anderer Seite aufgebracht werden.“

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet, und stelle Ihr Einverständnis mit dem Antrage Ihrer IV. Fachkommission fest. Wir kommen zum 14. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend weitere Maßnahmen zur Förderung des Baues von Wasserversorgungsanlagen in leistungsschwachen Gemeinden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Heising.

Berichterstatter Abgeordneter Heising: Meine Herren! Der Provinziallandtag hat verschiedene Male Veranlassung genommen, sich mit der Frage zu befassen, in welcher Weise Maßnahmen zur Förderung des Baues von Wasserleitungsanlagen in leistungsschwachen Gemeinden der Provinz zu treffen seien. In Anerkennung der Notwendigkeit, daß diese Angelegenheit dringend der Förderung bedürfe, hat der Provinziallandtag in verschiedenen Sitzungen erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt, um dem Bedürfnis abzuhelfen. Der 43. Provinziallandtag hat neben Beihilfen, die aus den Ueberschüssen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zu entnehmen waren, eine Anleihe von 750 000 Mark, und der 45. Landtag eine Anleihe von 500 000 Mark bewilligt, um einen Fonds zu schaffen, aus dem die Wasserleitungsanlagen unterstützt werden könnten. Zur Deckung dieser Anlagen waren die Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Sozietät vorgesehen und es ist seit der Zeit ein Betrag von 150 000 Mark jährlich zur Verzinsung und Tilgung der Anleihen aus diesen Mitteln bereit gestellt.

Auf Grund dieser Bewilligungen ist seit dem Jahre 1903 im ganzen verfügbar gewesen die Summe von 1 734 199 Mark 68 Pfg., als Unterstützungen aus diesen Mitteln ist bisher die Summe von 1 356 826 Mark 47 Pfg. gewährt, so daß für das Haushaltsjahr 1906 noch zur Verfügung stehen 377 372 Mark 21 Pfg.

Außerdem ist diese Angelegenheit insofern noch erheblich gefördert, als auch von der Landes-Versicherungsanstalt, wie von der Landesbank leistungsschwachen Gemeinden erhebliche Darlehen

zum Zinsfuß von 3 bzw. $3\frac{1}{2}\%$ gegeben sind, und zwar bisher in der Gesamthöhe von 2 871 270 Mark. Trotz dieser immerhin sehr erheblichen Beihilfe hat sich das Bedürfnis nach weiterer Hilfe immer mehr herausgestellt; denn es liegen schon jetzt noch — wie die Herren aus den Drucksachen ersehen wollen — 127 Anträge mit einer Anschlagssumme von 3 497 408 Mark vor, zu denen eine Beihilfe von 1 047 341 Mark erbeten ist.

Die vorhandenen Mittel reichen um so weniger zur Bestreitung des Bedürfnisses aus, als auch nach den angestellten Ermittlungen überall, in sämtlichen Regierungsbezirken, noch eine sehr große Anzahl von Anträgen zu erwarten ist.

So ist beispielsweise diese vorläufige Untersuchung im Regierungsbezirk Coblenz in der Weise ausgefallen, daß noch 402 Wasserleitungen in den nächsten Jahren mit einem Kostenaufwand von 11 005 130 Mark zu erbauen sind, zu denen ein Drittel der Beihilfe, also 3 343 948 Mark erbeten werden.

Ähnlich wie im Regierungsbezirk Coblenz liegt es in den Regierungsbezirken Tachen und Trier, und auch in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf gibt es eine Reihe von Gemeinden, in denen man dringend auf eine Beihilfe aus diesem Fonds rechnet.

Mit Rücksicht auf dieses große Bedürfnis, das also nach dieser Richtung hin noch zu befriedigen ist, hat denn auch schon im vorigen Jahre der Provinziallandtag auf Anregung der IV. Fachkommission die Frage erörtert, ob es nicht an der Zeit wäre, auch den Staat für diese Angelegenheit mehr zu interessieren. Es wurde festgestellt, daß bisher seitens des Staates verhältnismäßig sehr geringe Mittel zur Verfügung gestellt sind, die auch nicht annähernd ausreichen, um nur die dringendsten Wasserversorgungsanlagen — welche vielleicht lediglich aus hygienischen Rücksichten notwendig waren — zu bestreiten.

Es ist dann auf Antrag der IV. Fachkommission eine Resolution vom Provinziallandtag gefaßt worden, worin die Staatsregierung ersucht werden sollte, größere Mittel für die Unterstützung von Wasserleitungsanlagen diesen leistungsschwachen Gemeinden zur Verfügung zu stellen.

Zu diesem Antrage hat die königliche Staatsregierung bisher eine bestimmte Stellung nicht genommen.

Aus den Verhandlungen und den Erklärungen des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ist aber zu entnehmen, daß dem Antrage wohl auch kaum näher getreten werden wird, wenn man sich nicht entschließt, seitens der Provinz einen ganz bestimmten zahlenmäßigen Antrag einzubringen und gleichzeitig weitere Mittel zur Verfügung zu stellen.

Es ist nun zunächst die Frage erörtert worden, — wenn ein solcher Antrag gestellt werden sollte: — In welcher Höhe müßte dann der Beitrag der Provinz bzw. des Staates eingestellt werden? und da ist unter Berücksichtigung der in den Jahren 1903, 1904 und 1905 wirklich bewilligten Beihilfen, eine Summe von etwa 400 000 Mark jährlich für notwendig erachtet, um wenigstens den dringendsten Bedürfnissen in den nächsten Jahren gerecht zu werden.

Es ist deshalb vom Provinzialausschuß in Aussicht genommen worden — und dieser Antrag liegt heute dem hohen Hause vor — bei der Staatsregierung eine Summe von 200 000 Mark zu erbitten bei gleichzeitiger Gegenleistung der gleichen Summe seitens der Provinz.

Es würde dann die Summe von etwa 400 000 Mark jährlich zur Förderung dieser wichtigen Angelegenheit zur Verfügung stehen.

Weiter ist die Frage erörtert, in welcher Weise diese Mittel wohl beschafft werden könnten, resp. gegen welchen Titel diese Forderung zu richten sei. Und da hat man zunächst an den Westfonds gedacht. Der Westfonds selbst ist aber nach übereinstimmenden Urteilen sämtlicher

Beteiligten bereits derartig durch alle möglichen Anlagen in Anspruch genommen, daß eine Entnahme von größeren Beträgen aus dem Westfonds zu Wasserleitungszwecken nicht angängig erscheint. Dagegen könnte man nach dem Beispiel der Nachbarprovinz vielleicht doch den Westfonds wenigstens als Anhaltspunkt nehmen und eine Erhöhung des Westfonds selbst beantragen. In der Provinz Westfalen ist tatsächlich der Westfonds erhöht und zwar sind ausdrücklich 30 000 Mark unter gleicher Gegenleistung der Provinz eingestellt worden lediglich zur Unterstützung von Wasserversorgungsanlagen.

Es ist deshalb vom Provinzialausschuß vorgeschlagen, doch den Westfonds zu erhöhen und ihm gewissermaßen eine besondere Abteilung für diese Angelegenheit anzugliedern.

Es würde dann gewissermaßen der Westfonds aus zwei Teilen bestehen; einmal aus den 640 000 Mark, die seitens des Staates und der Provinz gegeben werden, und andererseits dann noch einmal wieder aus 400 000 Mark, die lediglich zur Unterstützung von Wasserleitungsanlagen zur Verfügung gestellt werden sollten.

Es würde eine besondere Abteilung zu bilden sein, in der im wesentlichen in derselben Form über die Bewilligung von Beihilfen für Wasserleitungen zu beraten wäre, wie über den Westfonds überhaupt, allerdings dann aber mit der Maßgabe, daß nicht etwa allein die sogenannten landwirtschaftlich zurückgebliebenen Gegenden der Provinz, sondern sämtliche Teile der Provinz je nach Bedürfnis aus diesem Fonds entsprechend Berücksichtigung finden könnten.

Ferner ist erörtert worden, in welcher Weise nun seitens der Provinz die Deckung zu erfolgen haben würde. Dabei ist nun wohl mit Recht — und darin ist auch die IV. Fachkommission mit dem Provinzialausschuß vollständig einverstanden — hervorgehoben worden, daß die Leistungen der Rheinprovinz ja bisher schon sehr erhebliche gewesen sind, daß sie jährlich ohnehin schon zur Deckung der Zinsen und der Amortisierung der bisher aufgenommenen Anleihen von 1 250 000 Mark jährlich 150 000 Mark in den Haushaltsplan eingestellt hat, und daß es berechtigt wäre, einen Teil dieses bereits geleisteten Betrages bei der späteren Hergabe der 200 000 Mark für die Provinz auf ihren Anteil in Anrechnung zu bringen. Denn wenn eine solche Berücksichtigung nicht einträte, dann würden nicht allein 200 000 Mark, die jetzt neu beantragt werden, aufzubringen sein, sondern es kämen außerdem noch die bereits jährlich zu leistenden 150 000 Mark hinzu, also tatsächlich würde sich diese Unterstützung aus Provinzialmitteln auf 350 000 Mark erhöht haben.

Es soll deshalb die Deckung seitens der Provinz in der Weise erfolgen, daß also nicht die ganze Summe von 200 000 Mark ohne weiteres neu bewilligt wird, sondern die Verzinsung und die halbe Amortisation der bisher in Höhe von 1 250 000 Mark gegebenen Anleihen im Betrage von 75 000 Mark in Abzug kommen.

Die Deckung der später notwendig werdenden Summen, die sich im ganzen gegenüber den seitherigen Leistungen um 81 250 Mark erhöhen würden, soll dann auch aus den Ueberschüssen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt entnommen werden.

Auf dieser Grundlage soll nochmals an die Staatsregierung herangetreten werden. Die IV. Fachkommission hat sich dem Antrage des Provinzialausschusses angeschlossen und den Antrag gestellt, es möge beschloffen werden:

„Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß die bisher aus den Ueberschüssen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für die Förderung des Baues von Wasserversorgungsanlagen zur Verfügung gestellte Summe von 150 000 Mark bis zum

Beträge von 231 500 Mark erhöht wird unter der Voraussetzung, daß die Königliche Staatsregierung den Betrag von 200 000 Mark für den gleichen Zweck zur Verfügung stellt und daß ferner aus dem von der Provinz bewilligten Betrage 75 000 Mark für die Verzinsung und Tilgung der vom 43. und 45. Provinziallandtag beschlossenen Anleihen von 750 000 Mark und 500 000 Mark vorweg genommen werden."

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung und gebe zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Wallenborn.

Abgeordneter Wallenborn: Meine Herren! Die Vertreter der hier in Betracht kommenden Gemeinden und Bezirke sind gewiß mit mir darin einverstanden, daß wir kaum eine Vorlage in dieser Session mit solcher Freude begrüßen durften, wie diese, und ich glaube, Sie stimmen ebenfalls mit mir überein, wenn ich namens der in Betracht kommenden Gegenden dem Provinzialauschuß unsern besten Dank abstatte für sein Entgegenkommen und für die Bereitwilligkeit, mit der er bereits früher so ganz bedeutende Summen zu diesem Zwecke aufgewandt hat.

Ebenso wird der Dank sich zu erstrecken haben auf die Landesbank und auf die Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz, die ja auch durch Darlehen zu ermäßigtem Zinssatz den Gemeinden entgegengekommen sind.

Seit Jahren haben sich die Vertreter der westlichen Provinzen im Abgeordnetenhaus bemüht, staatliche Mittel zu diesem Zwecke flüssig zu machen.

Sie haben bereits vom Herrn Referenten gehört, daß es mit sehr wenig Erfolg geschehen ist, weil die Staatsregierung immer zur Bedingung gemacht hat, daß die betreffende Provinz eine gleiche Aufwendung machen soll.

In diesem Jahre zuerst haben wir für die Provinz Westfalen und für die Provinz Hannover im Haushaltsplan eine Erhöhung des Westfonds zu verzeichnen, welche zur Wasserversorgung dienen wird, und es ist uns jetzt eine große Freude, daß die Rheinprovinz endlich auch nach den vielen Aufwendungen, die sie aus eigener Kraft gemacht hat, dort anklopft, wo auch ein großes Interesse sein muß für derartige Veranstaltungen. Denn das Interesse ist doch nicht bloß ein lokales, es ist nicht bloß ein provinzielles, sondern es ist ein ganz eminent staatliches Interesse, daß die in Betracht kommenden Gegenden gesund erhalten werden durch Beschaffung von gutem Trinkwasser. Das Reich hat großes Interesse an dieser Sache, da gerade für die Manöver die meisten der betreffenden Gegenden oftmals in Betracht kommen, gerade diese Gegenden müssen gesund erhalten werden, damit die Truppen dort in aller Ruhe ihren Dienst verrichten können.

Ich bitte Sie, der Vorlage des Provinzialauschusses resp. der Sachkommission einstimmig zustimmen zu wollen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand weiter zum Wort — dann schließe ich die Verhandlung. — Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Wort? — Verzichtet. — Dann darf ich auch hier feststellen, daß das hohe Haus mit dem Antrage seiner Sachkommission einverstanden ist.

Wir gehen über zum 15. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der IV. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Gesuch der Erben des am 11. August 1905 verstorbenen Gutsbesizers Dphoff zu Schonnebeck bei Kray, Landkreis Essen, vom 5. Mai bezw. 7. November 1905 um Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen sie.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dick, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dick: Nur anscheinend zwei ganz kleine Sachen, meine sehr verehrten Herren, habe ich die Ehre, Ihnen vorzutragen und es würde dies mit wenigen Worten geschehen können, wenn nicht der Ernst, mit welchem Erfaz-Ansprüche der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zu behandeln sind, und die Würde dieses hohen Hauses, dessen Entscheidung angerufen wird, es verlangten, die tiefer liegenden Ursachen aufzudecken, welche den Vorstand der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zwingen, fast rücksichtslos vorzugehen. Es erscheint dies nötig, um die Mitglieder vor in's ungemessene gehenden Anforderungen so weit als möglich zu schützen.

Ich betone: „so weit als möglich“ und bin seitens der IV. Fachkommission beauftragt, hervorzuheben, daß tatsächlich bei Andauer der zurzeit bestehenden Rechtsverhältnisse, bei Konstanz in der bisherigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes die jetzt schon drückend empfundene Belastung, welche in einem Kreise — im Kreise Waldbröl — bereits 112% der Grundsteuer übersteigt, während der Höhepunkt bei 28,8 % Zugang an Rentenempfänger und 12,8 % Abgang noch lange nicht erreicht zu sein scheint, ganz unerträgliche Zustände zu befürchten sind.

Versichert sind nämlich bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft auch alle kleinen fast als rein hauswirtschaftlich anzusprechenden Betriebe, daneben alle landwirtschaftlich tätigen Grundbesitzer und Pächter mit Familien mit Einkommen unter 2000 Mark.

Das Gesetz verpflichtet die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft zur Entschädigungsleistung bei Unfällen hauswirtschaftlicher Art, zur Entschädigungsleistung bei Unfällen der Mehrzahl der Betriebseigentümer, da in unserer Heimat glücklicherweise der Kleinbetrieb vorherrscht. Deshalb sind es auch die ärmeren Kreise, in welchen der Kleinbetrieb sich fast ausschließlich findet, die an Beiträgen höchstbelastet sind.

Fällt eine Hausfrau oder des Hauses Tochter, aus der Hoftür tretend, und bricht dabei Fuß, Bein oder Arm, so ist das ein landwirtschaftlicher Betriebsunfall, da zweifellos sie hat nach dem Viehstall gehen wollen!

Steigt ein bei seiner im Besitz eines Gartens befindlichen Schwiegermutter wohnender Fabrikarbeiter nach Tisch auf den Kirschbaum, fällt und nimmt dabei Schaden, so ist's wiederum ein landwirtschaftlicher Betriebsunfall, da sicherlich die Kirschen zum Verkauf gepflückt werden sollten!

Es sind beides Beispiele aus der Praxis; der zuletzt bezeichnete Geschädigte verdient heute mehr, als vor dem Unfall — bleibt aber Rentenempfänger.

Ja, es soll vorgekommen sein, daß ein landwirtschaftlicher Betriebsunfall angenommen werden mußte, als eine Person beim Feld- oder Forstfrevel von Viehfutter sich mit der Sichel verletzte!

Nach fünfjähriger Frist dürfen Rentenänderungen bei den die Zahl von 22 000 übersteigenden Rentenempfängern nur noch auf Antrag des Schiedsgerichts erfolgen.

Nun wird es verständlich, daß bei solchen Verhältnissen eine Jagd nach Renten heraufbeschworen ist; es gilt in den beteiligten Kreisen geradezu als ein Glücksfall — nicht mehr als Unfall — wenn man einen kleinen Schaden genommen hat, und die Geschädigten werden beneidet!

Es sind nämlich die kleinen Schäden, die unter 20% Erwerbsunfähigkeit, die bald auswachsen und eine Lohnverkürzung gar nicht zur Folge haben, welche den Ruin der Berufsgenossenschaft herbeiführen, da sie 45% aller Schadensfälle ausmachen. 50% betragen die unter 25% Erwerbsfähigkeit-Einbuße.

Bei Festsetzung dieser Prozentsätze, welche durch Aerzte erfolgen, wird durchgängig in weitgehendstem Maße Entgegenkommen gezeigt, und das mit Recht. Jedoch wird man nicht gut-

heißen können, wenn die Erwerbsfähigkeit eines abgearbeiteten Greises in den achtziger Jahren vor einem Unfall noch auf über 50% angenommen wird, und dennoch kommt auch das vor.

Es werden Mittel und Wege gefunden werden müssen, um die Anzahl der kleinen Schäden, welche bis 20 % Erwerbsverlust geschätzt zu werden pflegen — in Wirklichkeit aber lange nicht eine so hohe Schädigung hervorrufen — bald nach der Abheilung außer Rechnung zu stellen, bei Lohnarbeitern, wenn nachweislich ein Lohnausfall nicht eingetreten ist.

Solange die Rechtsprechung das durch Anerkennung der hier angeführten Gründe nicht veranlassen kann, wird unsere Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft eine schwere Last für die Landwirte bleiben und eine übermäßige Besteuerung weiter veranlassen müssen. Die Beschlüsse derselben auf Abänderung der Gesetzgebung in dem angedeuteten Sinne haben Erfolg nicht gehabt, — ihr Notschrei wird bis jetzt leider nicht beachtet.

Nun zu den Anträgen des Provinzialausschusses, welche ihnen in den Drucksachen 20 und 26 vorliegen.

Es waren drei Anträge eingegangen. Einer hat zurückgestellt werden müssen und kommt später zur Erledigung, weil noch Vorgänge zu erledigen waren.

Der 15 jährige zu Schonnebeck geborene Gustav Lenkeit war im Betriebe eines Gutsbesitzers, des inzwischen verstorbenen Heinrich Dphoff zu Schonnebeck bei Kray, Landkreis Essen, mit Hackelschneiden beschäftigt. Bei dieser Gelegenheit wurde seine linke Hand von den freiliegenden Kammrädern erfaßt und die Endglieder des dritten und vierten Fingers gequetscht. Die Knochenspitzen mußten operativ entfernt werden.

Auf Grund dieses Tatbestandes gewährte der Sektionsvorstand zu Essen dem Verletzten für die Zeit vom 19. März bis 18. Dezember 1904 eine Rente von 20 % = 5 Mark monatlich und von da an eine Rente von 10 % = 2,50 Mark monatlich. Da Lenkeit inzwischen das 16. Lebensjahr vollendet hat, beträgt die Rente nunmehr 52 Mark jährlich, zahlbar in vierteljährlichen Raten von 13 Mark. Mit Ablauf des Monats März ist die Rente aufgehoben und es ist anzunehmen, daß der Rentenaufhebungsbescheid Rechtskraft erlangt. Im ganzen sind an Rente 79 Mark 93 Pfg. gezahlt worden.

Der Betriebsunternehmer ist inzwischen gestorben, die Erben haben aber den Ersatzanspruch auch geltend gemacht. Es ist nachgewiesen, daß die durch Polizeiverordnung verlangten Schutzvorschriften nicht befolgt worden sind.

Die Familie ist übrigens vermögend. Das Gesamtvermögen beträgt 254 765 Mark und das Reineinkommen der ganzen Familie 11 569 Mark.

Unter diesen Umständen beantragt der Provinzialausschuß und die Sachkommission:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag der Erben des verstorbenen Gutsbesitzers Heinrich Dphoff zu Schonnebeck bei Kray, Landkreis Essen, auf Abstandnahme von der Verfolgung des Regressanspruchs der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen sie aus dem Unfälle des Gustav Lenkeit vom 5. Mai 1905 ablehnen.“

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Da sich niemand zum Wort meldet, schließe ich dieselbe und darf feststellen, daß das hohe Haus mit dem Antrage seiner Sachkommission einverstanden ist.

Wir kommen zum letzten Gegenstande der Tagesordnung:

Antrag der IV. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das Gesuch des Ackerers und Bäckers Hubert Pütz

zu Wahn 32, Landkreis Mülheim am Rhein, vom 30. Januar 1906 auf Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dick.

Berichterstatter Abgeordneter Dick: In diesem Falle hat der 14jährige Sohn des Betriebsunternehmers Wilhelm Pütz seine rechte Hand verletzt, indem er beim Drehen einer Wannenmühle mit der rechten Hand zwischen die Kammräder geriet. Hierbei wurden ihm der dritte und vierte Finger namentlich aber der letztere stark gequetscht. Er war bei Beginn der 14. Woche noch um 40% in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt. Auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes für land- und forstwirtschaftliche Betriebe vom 30. Juni 1900 hat der Sektionsvorstand des Landkreises Mülheim Rhein ihm die entsprechende Rente von 40% der Vollrente mit 112,20 Mark jährlich zahlbar in monatlichen Beträgen von 9,35 Mark, vom 24. November 1905 ab zugesprochen. Da inzwischen eine wesentliche Besserung eingetreten ist, so ist die Rente vom 1. März 1906 ab auf den Betrag von jährlich 28 Mark, vierteljährlich zahlbar mit 7 Mark, herabgesetzt worden.

Der Betriebsunternehmer, Ackerer und nebenher Bäcker Hubert Pütz zu Wahn, hat den Unfall durch Fahrlässigkeit verschuldet, da er, entgegen den ausdrücklichen Vorschriften damals bestehender Polizeiverordnungen, die Kammräder nicht so verdeckt und abgesperrt hat, daß eine Berührung derselben mit den Händen ausgeschlossen war. Er ist dieserhalb auch durch polizeilichen Strafbefehl in 3 Mark Strafe genommen worden. Nach § 147 des genannten Unfallversicherungsgesetzes haftet er der Berufsgenossenschaft für ihre Aufwendungen aus Anlaß des Unfalles; er hat sich aber an das hohe Haus gewandt und beantragt die Entscheidung des Provinziallandtages.

Er ist vermögend, besitzt 7 Hektar Ackerland und einen größeren Viehstand. Sein Jahreseinkommen ist auf 2300 Mark eingeschätzt, 800 Mark aus der Landwirtschaft und 1500 Mark aus der Bäckerei.

Unter solchen Umständen hat auch hier der Provinzialausschuß beantragt — und die IV. Fachkommission unterstützt den Antrag —:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag des Ackerers und Bäckers Hubert Pütz zu Wahn, Landkreis Mülheim am Rhein, auf Abstandnahme von der Verfolgung des Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn aus Anlaß des Unfalles des Sohnes Wilhelm Pütz vom 24. August 1905 ablehnen.“

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis mit dem Antrage Ihrer Fachkommission fest.

Meine Herren! Damit sind wir am Ende unserer Tagesordnung.

Zu einer geschäftlichen Mitteilung hat Herr Abgeordneter Conze noch ums Wort gebeten.

Abgeordneter Conze: Meine Herren! Nachdem gestern (Glocke des Präsidenten) in der Versammlung der Abgeordneten des Regierungsbezirks Düsseldorf über die bevorstehenden Wahlen eine Verständigung, das heißt eine Beschlußfassung durch Majorität, stattgefunden hatte, habe ich gefragt, ob es wünschenswert sei, diese Versammlung heute zu wiederholen. Das ist einstimmig, so viel ich habe sehen können, gestern abgelehnt worden. (Zustimmung.) Nun ist heute morgen von verschiedenen Seiten an mich das Ersuchen gestellt worden, dennoch die Versammlung zu berufen. Dazu glaube ich kein Recht zu haben, ohne daß ich dabei bemerke, daß diejenigen Herren, die eine wiederholte Versammlung für unzweckmäßig halten, nicht erscheinen möchten. Ich entspreche also dem an mich gestellten Wunsch und sage: ja, ich bin bereit, eine Versammlung derjenigen Herren zu berufen, die eine wiederholte Besprechung für notwendig halten, während ich

bitten muß, daß diejenigen Herren, die das nicht für notwendig halten, zurückbleiben. (Sehr richtig!) Ich bitte also diejenigen Herren, die eine weitere Besprechung für wünschenswert halten, sich auch jetzt wieder unmittelbar nach Schluß der Tagesordnung im Saale XXII zu versammeln.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Dann kommen wir zu der Tagesordnung für die nächste Sitzung. Ich beabsichtige die Sitzung, wenn Sie nicht anders belieben, um 11 Uhr beginnen zu lassen, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung einzelner Vorschriften des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten und des Besoldungsplanes für diese Beamten; und in Verbindung damit zur Petition verschiedener Beamten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt um andere Regelung ihrer Gehaltsbezüge.
 2. Antrag der III. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Straßenverwaltung nebst Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen, Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds, Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes
für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
 3. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung eines Erweiterungsbauwes für das Provinzialmuseum in Bonn.
 4. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des Direktors der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz, und Vornahme der Wahl.
 5. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ersatz- und Neuwahlen für den Provinzialausschuß, und Vornahme der Wahlen.
 6. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses, und Vornahme der Wahl.
 7. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Neuwahl von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern der Ober-Ersatzkommissionen, und Vornahme der Wahlen. (Glocke des Präsidenten.)
- Ach, meine Herren, bitte haben Sie die Güte, wenn Sie sich unterhalten, treten Sie wenigstens ein bißchen zurück. Die Herren können sonst das nicht hören.
8. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
 9. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1906 bis 31. Dezember 1906.
 10. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
 11. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrage des Provinzialausschusses, betreffend Erweiterung der Geschäftsräume der Landesbank.
 12. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Abänderung des Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten.

13. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die
 A. bei der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“,
 B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung
 beschäftigten Provinzialbeamten
 für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1906 bis 31. Dezember 1906.
14. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Neubau der Anstaltsgebäude für die Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Cöln.
15. Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst
 Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,
 Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,
 Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ehrweiler
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
16. Antrag der IV. Fachkommission zur Petition des Vorstandes des Vereins der Gemeindeoberförster, betreffend Vorschläge für die Verstaatlichung der Gemeindeforstverwaltungen.
17. Antrag der IV. Fachkommission zum Antrage des Abgeordneten Mooren, betreffend die Erft- und Niersmeliorationen.

Das ist, meine Herren, die für morgen bis jetzt festgesetzte Tagesordnung. Ich bitte mich zu ermächtigen, wenn noch andere Gegenstände inzwischen von den Kommissionen beschlossen werden sollten, sie auch noch auf die Tagesordnung zu setzen. (Zustimmung.)

Die Rechnungen usw. werden wie üblich dann am Sonnabend hoffentlich uns nur noch zu einer kurzen Sitzung vereinigen, und die Sonnabendsitzung beabsichtige ich dann verschiedenen an mich laut gewordenen Wünschen und dem Verfahren in den früheren Jahren entsprechend schon um 10 Uhr anzuberaumen, (Zustimmung) damit die Herren rechtzeitig in die Heimat zurückkehren können.

Das findet alles Ihren Beifall. Es wünscht sonst niemand mehr das Wort. — Herr Abgeordneter Klotz!

Abgeordneter Klotz: Darf ich vielleicht bitten, daß der Bericht des Haushaltsplans der Provinzial-Straßenverwaltung mit dem Antrage, betreffend Abänderung des Regulativs, betreffend die Dotationsrente, zusammen verhandelt wird, wenigstens hintereinander, weil das innig mit einander zusammenhängt.

Vorsitzender Becker: Warten Sie einmal! — Sind Sie in beiden Sachen Berichterstatter?

Abgeordneter Klotz: Nein! Es hängt aber innig zusammen. Es wird jedenfalls bei dem einen auf das andere Bezug genommen werden.

Vorsitzender Becker: Ja, wenn aber zwei verschiedene Berichterstatter sind!

Abgeordneter Klotz: Vielleicht beide Punkte unmittelbar nacheinander!

Vorsitzender Becker: Aber, meine Herren, noch einen Augenblick! Das ändert gewiß nur die Reihenfolge. Das ist eine Sache, die wir noch im Moment verändern können.

Hat sonst noch jemand einen Wunsch zur Geschäftsordnung? — Dann schließe ich unsere Sitzung.

(Schluß 12 Uhr 55 Minuten.)